Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 16 (1936-1937)

Heft: 4-5

Rubrik: Wehrpolitische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Telegraphenwesen, besonders aber auch die meisten Departemente des Bundes zu besetzen haben, vorgeschrieben werden, zum großen Vorteil und Nutzen des ganzen Volkes. Den subventionierten Auswanderern wäre die Rückschr in die Schweiz nach 5 bis 7 Jahren dringlich nahe zu legen. Man würde für die Subventions-berechtigung eine Altersgrenze setzen müssen und ebenso eine maximale Periode der Abwesenheit, im Falle der Auswanderer die Rückschr nicht verweigert. Das 25. Altersjahr wäre als Altersgrenze für die Subventionsberechtigung, ein Ausslandausenthalt von fünf dis sieben Jahren als maximaler Termin anzunehmen, nach welchem die Anwartschaft auf den Staatsdienst hinfällig würde.

Es ist nicht nur anzunehmen, daß der Großteil der mit solchen Aussichten ins Ausland gesandten Mitbürger einen bedeutenden Eiser entwickeln würde, um sich das Recht auf eine Staatsstelle zu erarbeiten, sondern auch wahrscheinlich, daß die vom Bund auf diese Weise aufgewandten öffentlichen Mittel einer sorgsfältigeren und ausgiebigeren Verwendung und Verwaltung sicher wären, als für den gegenwärtig geplanten, freudlosen Auszug.

Busammenfassend können folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Wenn unser Staatswesen die Auswanderung zu subventionieren gedenkt, so muß vorerst die Islusion zerstört werden, daß die Schweiz, als Staat, in der Lage sei, im Ausland geeignete Verhältnisse zu suchen, zu sinden, zu schaffen, auf sie irgendeinen Einfluß auszuüben. Was der Auswanderer tut, gleichgültig welschen Beruf oder welche Berufe er ausübt, immer muß es völlig seiner Wahl überslassen bleiben — und den sich ihm bietenden Gelegenheiten! —, welche Tätigkeit und welche Reisebewegungen er zu unternehmen beschließt. Die Organisationssmöglichkeit beschränkt sich hauptsächlich auf den Heimatstaat.

2. Besonders jene Volksteile sollten für die Auswanderung interessiert wers den können, die volkswirtschaftlich sich am besten dazu eignen, die dazu sowohl ihrer Schulung, als auch ausländischer Verhältnisse wegen am ehesten ausgerüstet

sind, und die den Ehrgeiz haben, ein staatliches Amt zu bekleiden.

3. Die Möglichkeiten für die im Ausland tätig gewesenen jungen Leute müßten durch praktische Borschriften inbezug auf die Aufnahme in den Staatsstenst, in halbstaatliche und eventuell großindustrielle Unternehmungen, verwirkslicht werden. Die Rückkehr in die Schweiz, nach mehreren Jahren "Durchsehen" im Ausland, würde ihnen empsohlen und mit der Aufnahme in den Staatsdiensk belohnt.

Mehrpolitische Rundschau

Entpolitisierung der Landesverteidigung!

Allgemeines.

Von der Entpolitisierung der Schweizerischen Bundesbahnen war schon viel die Rede, von der Entpolitisierung der Landesverteidigung leider nur sehr wenig. Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Aufsat von Major i. Gst. Däniker in den Ausgaben vom Mai und Juni dieser Heite. Bei den Bundesbahnen geht es um Schulden und Desizite, also fast ausschließlich um materielle Werte. Bei der Landesverteidigung aber geht es um eine der Grundlagen unseres Staates, geht es letzten Endes um die Unabhängigkeit und den Bestand unseres Landes, geht es um Se in oder Nichtsein. Wenn irgendwo schädliche politische Einflüsse auszgeschaltet werden müssen, dann ist es in erster Linie in allen Fragen der Landesverteidigung, weil hier die politischen Einflüsse und Rücksichten am Mark unserer Wehrkraft nagen und unsere Wehrbereitschaft unterminieren.

Wohl darf das Wehrwesen eines Staates nie Selbstzweck werden. Es muß Sinn und Ziel von Seite der Politik erhalten. In anderen Staaten mögen solche Biele offensiv sein. Bei uns ist die politische Bielsetung für die Landesverteidigung rein befensiv: Erhaltung der Unabhängigkeit gegen außen und der Ordnung im Junern. Die Armee ist bas Machtmittel, diese Grundlagen ber Eidgenoffenschaft zu erhalten. Bei einem Staat, bessen Außenpolitik auf der Grundlage der Neutralis tät beruht, ist diese rein befinsive politische Zielsetzung für die Landesverteibigung etwas Ronstantes, unabhängig von parteipolitischen ober machtpolitischen Zufälligkeiten und Veränderungen. Darum hat auch die Politik, abgesehen von der genannten Zielsehung, in ber Landesverteidigung nichts mehr zu suchen, vor allem nicht bie Interessen- und Parteipolitik. Anderseits verlangt die Landesverteibigung eine entschlossene und zielsichere Wehrpolitik, deren Ziel sein soll, der Landesverteidigung in jedem Moment das zur Verfügung zu stellen, was jie braucht. Wohl in keinem anderen Land liegen die Boraussehungen für eine weitschauende und zielbewußt vorgehende Wehrpolitik günstiger als bei uns, wo Ziel und Zwed der Landesverteidigung seit mehr als einem Jahrhundert unabanderlich gesetzt sind.

In seiner Botschaft an die Räte über die neue Truppenordnung (19. Juni 1936) schreibt der Bundesrat einseitend:

"Die Kriegstüchtigkeit eines Heeres setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Ausbildung, Bewaffnung und Organisation sind gleich wichtig und bedingen sich gegenseitig. Das Wichtigste und letzten Endes Entscheidende ist aber der Geist, jener einsache Soldatengeist, der jeden dort, wo man ihn hingestellt hat, seine Pflicht erfülsen läßt im Vertrauen darauf, daß jeder andere eben so handelt."

Der rechte Solbatengeist basiert nun nicht nur auf dem Vertrauen in die Rameraden, in die Borgesetten und Untergebenen, sondern auch auf dem Bertrauen in die Behörden. Der Soldat fragt nicht, ob die oberften Behörden dieser oder jener Partei angehören. Aber es kummert ihn, ob die oberften Behörden des Landes auch alle biejenigen Magnahmen für bie Landesverteidigung getroffen haben, die nötig find und die in ihrer Macht lagen. Der Soldat, der einmal feine Saut herhalten foll, möchte immerhin die Gewigheit haben, daß die verantwortlichen Behörden für eine bestmögliche Vorbereitung ber Landesverteibigung gesorgt haben. Dieje Gewigheit, diejes Bertrauen in die oberften Behörden unferes Landes fehlen heute zum Teil. Bu sehr haben in den Nachfriegsjahren unsachliche politische überlegungen Ginfluß gewonnen auf die Landesverteidigung und ihre konsequente und zielbewußte Beiterentwicklung gehemmt. Der beste Beweis hiefur sind die heutis gen Gewaltanstrengungen, um das Versäumte nachzuholen: 100 Millionen im Jahre 1933, 235 Millionen in diesem Jahr! Diese Zahlen allein sagen genug. Tropbem seien einige Beispiele dieser unsachlichen politischen Ginflusse aufgezählt. Der Bundesrat gibt sie zum Teil selbst zu.

Finanzielle Rudfichten.

So schreibt er in der Botschaft zur neuen Truppenordnung:

"Das Militärbudget wurde während einer Reihe von Jahren so eng begrenzt, daß die Kredite nicht einmal zur Durchsührung aller vom Geset vorsgeschriebenen Ausbildungsturse ausreichten und für Ausrüstung und Betleisdung die Reserven angegriffen werden mußten; für die so notwendige Ersneuerung und Vermehrung der Waffen stand kein Geld zur Verfügung."

Das war in der schlimmsten Zeit der Nachkriegsjahre, als die Stimmung im Parlament sehr wenig armeesreundlich war. Tropdem ist in erster Linie der Bundesrat sür die damaligen Unterlassungen verantwortlich zu machen. Soviel wir uns erinnern, sind die meisten Militärsorderungen, ordentliche und außerordentsliche, vom Parlament genehmigt worden, wenn auch oft nach sehr hestigen Auseins

andersetzungen. Wenn der Bundesrat nicht mehr verlangt hat, so trifft dafür ihn die Berantwortung. Schließlich verlangen wir vom Bundesrat, daß er über allen Parteikämpsen die Richtung weise für unser Staatsschiff und es nicht einsach treiben lasse von der Kurslosigkeit eines Parlamentes.

Augenpolitifche Rudfichten.

Neben den sinanziellen Rücksichten waren es dann vor allem außerpolitische überlegungen, die während anderthalb Jahrzehnten den Ausbau der Landesversteidigung verhindert haben. Lassen wir wieder dem Bundesrat das Wort:

"Der Glaube an die kriegsverhindernde Kraft des Bölkerbundes bewirkte einen Stillstand in der Entwicklung unseres Wehrwesens." (Botschaft für die neue Truppenordnung, 19. Juni 1936.)

"Das Ende des Weltkrieges erschien vielen als der Andruch einer neuen Zeit, die auch uns erlauben würde, die Opser für die Landesverteidigung erheblich zu beschränken, wenn nicht völlig darauf zu verzichten. Die Friedensssehnsucht und der Glaube an die Friedensssicherung durch die Verträge und den Völkerbundspakt waren damals so stark, daß es äußerst schwer hielt, auch nur den dringendsten Ersordernissen gerecht zu werden. Ost war unser Wehrswesen geradezu in seinem Bestande bedroht, und es bedurfte eines harten Kampses, um überhaupt durchzuhalten." (Votschaft über die Verstärkung der Landesverteidigung vom 17. April 1936.)

Deutlicher sprach sich letten Herbst an einer Konserenz für Industrielustschutz Oberst Fierz, der Chef der Ariegstechnischen Abteilung, aus:

"Wir sind mit dem aktiven Luftschutz vier Jahre im Rückstand, weil die Schweiz als Sitz des Bölkerbundes nicht durch ihre Aufrüstung auffallen wollte und weil unsere Landesbehörden stets gehofft hatten, durch die Abrüstungs fon ferenz in Genf zu einem wirkungsvollen Resultat zu gelangen. Heute gilt es nun, diesen Rückstand einzuholen."

Das also war die "Wehrpolitit" unseres Bundesrates: Hoffnungen auf den Bölkerbund, Angst, unangenehm aufzusallen! Statt, auf die ehernen Grundsäte schweizerischer Neutralitäts= und Außenpolitik bauend, Wehrpolitik auf lange Dauer zu treiben, hat sich unsere oberste Bundesbehörde in ihrer "Wehrpolitik" nur auf die augenblicklichen Verhältnisse gestützt.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß berartige außenpolitische Rücksichten noch einmal einen Einfluß ausüben auf unsere Landesverteidigung. Heute wirken die außenpolitischen Momente geradezu im gegenteiligen Sinn. Das ist nach der früsheren Bernachlässigung der Landesverteidigung leider dringend nötig. Besser wäre es wohl, die Landesverteidigung wäre überhaupt von jeder außenpolitischen Konstellation unabhängig und könnte sich nach rein sachlichen Momenten stetig weiter entwickeln.

Berfaffungerechtliche Semmungen.

Während heute die außenpolitischen Momente einem Ausbau der Landesversteidigung fördernd sind, wirken dafür innenpolitische Rücksichten hemmend. So schreibt der Bundesrat in der bereits erwähnten Botschaft vom 17. April 1936 im Zusammenhang mit der Gesahr des strategischen Überfalles und der Notwensbigkeit eines rasch bereiten und widerstandssähigen Grenzschutzes:

"Die sicherste Gewähr böte eine ständige Grenzschutztruppe. Sie ließe sich jedoch nur schaffen auf Grund einer Berfassungsänderung, da hiedurch das Milizsystem durchbrochen würde; wir mussen auf dem bestehens ben versassungsmäßigen Boden nach einer andern Lösung suchen."

Wenn man diese Sätze liest, könnte man glauben, unsere Verfassung wäre etwas Heiliges, Unantastbares. Und doch, wie viele ungezählte Ritungen hat sie in den letzten Jahren über sich ergehen lassen mussen! Vor allem in wirtschafts-

politischen Fragen hat ber Bunbegrat auf die Berfassung oft wenig Rudficht genommen. Batte die Schweiz einen Berjaffungsgerichtshof, er hatte mahrlich viel Arbeit mit der Annullierung versassungswidriger Gesetze und dringlicher Bundesbeschlüsse! Wir möchten aber dieser bequemen Praxis der Versassungen nicht das Wort reden, sondern lediglich darauf verweisen, daß unsere Verfassung sehr leicht revidiert und damit den vorhandenen Bedürfnissen angepaßt werden kann. Wenn zur Zeit die Frage ständiger Grenzschutztruppen geprüft wird, so muß also die Fragestellung in erster Linie lauten: Sind ftanbige Grengichuttruppen für die Sicherheit unseres Landes nötig ober nicht? Diese Frage haben die militärischen Fachleute, Generalstab und Landesverteidigungskommission zu beantworten. Lautet die Antwort bejahend, dann kommt in zweiter Linie die Frage nach ber Berfassungsmäßigkeit ständiger Truppen. Es ließe sich vielleicht sogar auf Grund der heutigen Verfassung eine ständige Grenzschutzruppe bilden, nur nicht als Sache bes Bundes, sondern formell als Sache der Grenzkantone, die nach der Berfassung bis zu 300 Mann stehender Truppen halten dürfen. Bielleicht würden je 300 Mann pro Grenzkanton genügen als ständige Besatzung der Grenzbesestigungen. Läßt sich aber ber ständige Grenzschut nicht errichten wegen Artikel 13 ber Bundesverfassung, so sollten die Bundesbehörden eben sofort die Revision dieses Artikels auf verfassungsmäßigem Weg vornehmen. Bei gutem Willen bes Bundesrates ware es möglich, die Volksabstimmung über einen neuen Artikel 13 noch dieses Jahr durchzuführen und ben ständigen Grenzschut auf 1937 in Kraft zu seten. Auf alle Fälle darf die Berfassung, die doch auch zum Schutze unseres Landes errichtet wurde, ben notwendigen Ausbau der Landesverteidigung nicht behindern!

Undemofratifc!

Schon Major i. Gst. Däniker hat in diesen Heften (Mai und Juni) die Notwendigkeit einer Armeeleitung im Frieden begründet. Diese Forderung ist in letzter Zeit mehrsach erhoben worden. Im Nationalrat regte am 4. Juni der Waadtländer Rochat die einheitliche Kommandoordnung schon sür Friedenszeiten an. Anders als in der Frage eines ständigen Grenzschutzes scheint hier Einsmütigkeit zu bestehen über die militärische Notwendigkeit eines Friedensgenerals, natürlich nicht mit den Diktatorkompetenzen, die dem General in Kriegszeiten zusallen. Bundesrat Minger aber entgegnete Nationalrat Rochat: Die Schaffung eines einheitlichen Armeekommandos schon in Friedenszeiten würde angesichts ihrer starken Kompetenzhäufung bei einem einzelnen Manne nicht in der Linie unserer demokratischen Tradition liegen.

Es ist bedauerlich, daß der Bundesrat zu einer rein militärischen Frage von größter Bedeutung keine bessere Antwort sindet. Denn die Ansührung unserer des mokratischen Tradition ist doch nichts anderes als ein Schlagwort in einem Augensblick, da sich der Bundesrat auf wirtschaftlichem Gebiet außerordenkliche Kompetenzen geben lassen will. Übrigens rühmt sich auch Frankreich seiner demokratischen Traditionen und kennt doch den Friedensgeneral in einer Form, die vielleicht auch sür uns vorbildlich sein könnte. Die Schassung einer Armeeleitung schon im Frieden hat mit Demokratie rein gar nichts zu tun. Es macht sich übrigens sehr seltsam, wenn der Bundesrat in der Botschaft vom 17. April die Gesahr eines strategischen übersalles an die Wand malt, Bundesrat Minger aber am 4. Juni einen Friedensgeneral ablehnt. Als ob bei einem strategischen übersall noch lange Zeit wäre sür die Wahl eines Generals durch die Bundesversammlung wie in den guten alten Zeiten dis zum Weltkrieg!

Im übrigen hat Bundesrat Minger eine gewisse Schwerfälligkeit der Militärverwaltung, die wir schon im letzen Jahrgang der Monatsschefte sestgestellt haben, endlich zugegeben und eine Reform der Militärverwaltung in Aussicht gestellt, doch soll sie erst nach Berabschiedung der neuen Truppensordnung durchgeführt werden als vierte Etappe der allgemeinen Reorganisation

unseres Wehrwesens. Wir hoffen doch, diese Resorm werde allein vom Standpunkt der militärischen Notwendigkeiten aus behandelt.

Ronfequenzen.

Wir haben an verschiedenen Beispielen dargelegt, wie sehr unsachliche, poslitische Einflüsse und Rücksichtnahmen einem zeitgemäßen Ausbau unserer Landessverteidigung im Wege standen und noch stehen. Wo liegt der Fehler? Die politische Leitung des E. M. D. und der Gesantbundesrat scheinen diesenigen Stellen zu sein, die verantwortlich sind für die verschiedenartigen politischen Rücksichtnahmen in Sachen der Landesverteidigung. Dabei haben wir die rein parteipolitischen Bindungen und Einflüsse, die leider auch bei den Bundesräten noch sehr stark vorhanden sind, ganz unberücksichtigt gelassen.

Man wird es nach den geschilderten Verhältnisse begreisen, daß der Versasser zur Forderung nach einer Entpolitisierung der Landesverteidigung gelangt, das heißt nach einer Ausschaltung aller der verschiedenartigen politischen Einflüsse und Rücksichten, die dis heute unsere Landesverteidigung hemmen und ihr hindernd im Wege stehen. Die Schaffung einer Armeeleitung im Frieden, die für die Kriegsbereitschaft verantwortlich wäre, könnte wahrscheinlich eine sehr günstige Wirstung ausüben. Noch wirkungsvoller erscheint es uns, wenn an die Spize des E. M. D. einmal kein Politiker, sondern ein militärischer Fachmann gestellt würde. Auch die französische Demokratie hat schon verschiedentlich Fachminister an die Spize der Wehrministerien gestellt. Warum sollte die Schweiz einen Versuch in dieser Richtung nicht auch einmal wagen?

Das Vertrauen der Offiziere und Soldaten zu den für die Landesverteidisgung verantwortlichen Behörden steht auf dem Spiel. Dieses Vertrauen restlos wieder herzustellen durch die konsequente Ausschaltung aller Politik von der Landess verteidigung ist eine der dringendsten Aufgaben zur Herstellung unserer Kriegssbereitschaft.

Kultur-und Zeitfragen

Ferdinand Hodler.

Bur Berner Ausstellung.

Noch keine zwei Jahrzehnte sind feit dem Tode &. Hodlers verfloffen und schon liegt sein Werk in den geistigen und fünstlerischen Gehalten so eindeutig und klar vor uns als ob es einer weit zurückliegenderen Zeit angehörte. Diese Kunst ragt auf wie ein erratischer Block. Die Beziehungen nach rudwärts greifen ins Beite, nach vorwärts weisen sie nur auf Bruchstücke und vereinzelte Kraftfelber hin. Hobler war wie George ein Kämpfer gegen die Berblendungen und Untiefen der Borkriegszeit. Dieses trieb ihn in eine Bucht der Gestaltung hinein, die in ber großen Form der Einfachheit die Wahrheit und das Wesen fand. Das Schaffen Hoblers offenbart — ber Bergleich mit George brängt sich nochmals auf — ein Herrisches, das sich, um Angleichungen unbefümmert, durchseben muß. Es ging ihm nicht barum, die äußere Wirklichkeit in neuen Formen auszusprechen, es brangte ihn die großen Inhalte des Lebens gedanklich und fünstlerisch durchzuarbeiten und schaubar zu machen. Die Erscheinung war ihm nicht Gleichnis, sie war ihm Bebarbe bes Ewigen. Er malte Bildniffe, Landschaften, figurliche Rompositionen. Man beachte die Themen: Ergriffenheit, Blick in die Unendlichkeit, Lied aus der Ferne, Heilige Stunde. Die Größe des Wurfs rückt Hodler an Michelangelo heran.